



§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatschG:

Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

§44 Abs.3 BNatschG:

Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

§67 BNatschG:

Die Naturschutzbehörde kann im Einzelfall von den Verboten des §44 Ausnahmen zulassen.

§69 Abs. 1 und 7 BNatschG:

Zu widerhandlungen können mit Geldbußen bis zu 50.000 € geahndet werden.

Alle Wildbienen, Hummeln, Hornissen und einige Wespen zählen zu den besonders geschützten Tieren. Die Deutsche, Gemeine Wespe, Sächsische Wepse und Feldwespe unterliegen dem allgemeinen Artenschutz nach §39 BNatschG.

Ansprechpartner:

Herr Stolhofer:

Telefon: 08561/20-362

E-Mail: andreas.stolhofer@rottal-inn.de

Frau Reitberger

Telefon: 08561/20-342

E-Mail: bianca.reitberger@rottal-inn.de

Herr Koller

Telefon: 08561/20-338

E-Mail: karlheinz.koller@rottal-inn.de

Herr Mayerhofer

Telefon: 08561/20-340

E-Mail: josef.mayerhofer@rottal-inn.de



Keine Angst vor Wespen & Hornissen

Landratsamt Rottal-Inn
Untere Naturschutzbehörde



Überblick

Es gibt nur zwei lästige Arten, die alle anderen friedfertigen Wespen in Verruf bringen. Dies sind die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe. Diese sogenannten Dunkelbrüter nisten in Hohlräumen, wie Rollladenkästen, Dachböden, Wandverkleidungen aber auch Mäusenestern.

Arten wie die Mittlere Wespe, die Feldwespe oder die Hornisse, die in freihängenden Nestern leben, sind stets scheue und friedfertige Tiere. Solche Arten sind nicht an der Kaffeetafel oder zur Brotzeit zu finden, da zum Beispiel die Hornisse an ihre Maden nur Fleisch verfüttert.

Wespennester sind einjährig, denn es wird jedes Jahr ein Neues gebaut und das alte Nest bleibt ungenützt. Da die ersten Arbeiterinnen erst nach ca. 6 bis 8 Wochen schlüpfen, merken die Menschen erst nach zwei/drei Monaten, dass in ihrer Nähe ein Wespennest ist.

Wie soll man sich in der Nähe eines Nestes verhalten?

- Schnelle Bewegungen und Erschütterungen vermeiden
- Nesteingang nicht versperren, um die Orientierung nicht zu stören
- Einfluglöcher nicht verstopfen
- In der Nähe eines Hornissennestes nächtliche Beleuchtungen vermeiden, da Hornissen auch bei Nacht fliegen und dies ihre Orientierung stört
- Sicherheitsabstand von 2-3 m zum Hornissennest halten
- Sie verteidigen ihre Brut und reagieren auf Störungen aggressiv

Wie kann man Stiche vermeiden?

- Wespen lernen, wo es Futter gibt, deshalb Speisen und Getränke abdecken
- Wespenfallen schaffen keine Abhilfe! Sie ziehen noch mehr Wespen und auch Bienen an.
- Ätherische Öle, wie Nelke, Zeder, Zitrone, Nussbaum oder Teebaum halten Wespen fern

Von keinem Nest geht eine akute Gefahr aus!

Warum stechen Wespen?

Wespen stechen nur, wenn sie gedrückt oder gequetscht werden oder wenn sie ihr Nest bzw. ihr Volk gegen Störungen oder Beschädigungen verteidigen.

Wie gefährlich sind Wespenstiche?

Hornissen- und Wespenstiche sind vergleichbar in ihrer Wirkung und Schmerzhaftigkeit. Ein Mensch mit 70 kg müsste von mehr als 10.000 Wespen gestochen werden, um in Lebensgefahr zu kommen, vorausgesetzt man ist nicht allergisch.